

Beitragsfestsetzung

- | | |
|---------------------------|-------------------|
| 1. Beitrag für Erwachsene | Euro 12,- / Monat |
| 2. Beitrag Ermäßigt | Euro 8,- / Monat |
| 3. Beitrag Passiv | Euro 7,- / Monat |
| 4. Familienbeitrag | Euro 20,- / Monat |

Der Beitragssatz „Ermäßigt“ gilt für jedes Mitglied bis zum 18. Lebensjahr. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres gilt dieser Satz für Schüler, Studenten und Auszubildende nach Mitteilung bzw. durch Antrag an den Verein.

Der Beitragssatz „Passiv“ gilt für Mitglieder, die sich in keiner Weise aktiv betätigen und diesen Beitragssatz beantragen.

Den Familienbeitrag können Mitglieder dann in Anspruch nehmen, wenn beide Elternteile und mindestens ein Kind (Jugendlicher) bzw. ein Elternteil und mindestens zwei Kinder (Jugendliche) Vereinsmitglieder sind. Als Kind bzw. Jugendlicher gilt jedes Mitglied bis zum 18. Lebensjahr.

Aktive Mitglieder der Sparten Fußball, Handball und Tischtennis zahlen beim Eintritt eine Eintrittsgebühr in Höhe eines Monatsbeitrages, weil in diesen Sparten Spielerpässe ausgestellt werden, für die in der Regel von den Verbänden Gebühren erhoben werden.

Bei Neuaufnahmen muss das eintretende Mitglied eine Einzugsermächtigung zum Einzug des Mitgliedbeitrages mit der Eintrittserklärung unterschreiben. Der Beitragseinzug durch den Verein erfolgt immer halbjährlich in den Monaten Februar und August eines Jahres.

Vereinsaustritte müssen immer schriftlich (formlos) erfolgen. Sie gelten immer zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres, in dem die Austrittserklärung beim Verein eingeht. Gleichzeitig mit dem Austritt erlischt auch die Vollmacht zum Beitragseinzug. Eine schriftliche Bestätigung der eingegangenen Kündigung erfolgt nicht.

Bei Mitgliedern bis zum 18. Lebensjahr wird für die Aufnahme in den Verein die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten benötigt.